

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Claudia Blasberg +49 202 563 2693 +49 202 563 8137 claudia.blasberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.10.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0834/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.11.2017	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)		

Grund der Vorlage

Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Beschlussvorschlag

Entgegennahme des Berichtes zur Jugendhilfeplanung „ Ausweitung stationäre Hilfe zur Erziehung“ sowie Bestätigung der genannten Handlungsempfehlungen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Im Jahr 2011 wurde ein umfassender Jugendhilfeplanungsprozess zu den stationären Plätzen in Wuppertal begonnen. Die Ziele der Jugendhilfeplanung basierten auf dem im Jugendhilfeausschuss formulierten Auftrag und dem Beschluss vom (VO/).

Teile der ersten Ergebnisse wurden gemeinsam mit den Trägern geplant und umgesetzt. Durch die großen Anforderungen der Flüchtlingswelle und der zu versorgenden UMA wurde dieser Prozess unterbrochen. In Wuppertal sind besonders in 2015/ 2016 sehr viele neue Angebote und stationäre Plätze entstanden, Bedarfe haben sich verändert und Träger sind große Risiken eingegangen.

Deshalb wurde die Jugendhilfeplanung aus 2011 mit folgenden Schwerpunkten aktualisiert:

- Bestandserhebung, Bedarfsbemessung
- Konsolidierung durch Qualifizierung der bestehenden Hilfen, Erarbeitung neuer Konzepte
- Anpassung des Betreuungsschlüssels

Zur Bestandserhebung und Bedarfsermittlung fanden Befragungen der Mitarbeitenden der Anbieter und der Verwaltung statt und Ergebnisse des HzE- Controllings wurden hinzu gezogen. Die Diskussion der Handlungsempfehlungen erfolgte in der AG 3 nach § 78 SGB VIII. Die Ergebnisse und Empfehlungen wurden dort bestätigt. Diese sind vorrangig:

1. Gute Kooperation ist eine sichere Basis unserer Arbeit! Es ist uns z. B. gelungen, den Anforderungen der UMA in kürzester Zeit gerecht zu werden. Gemeinsam haben wir es geschafft, unsere Standards der Jugendhilfe nicht nur zu erhalten sondern Angebote sogar zu qualifizieren. Diese konstruktive Zusammenarbeit wollen wir beibehalten und gezielt stärken.
2. Vorrangiges Ziel ist die quantitative Konsolidierung der bestehenden Plätze. Es ist aktuell eine ausreichende Anzahl an stationären Plätzen in Betrieb, sodass das zunächst anvisierte Ziel des Ausbaus erreicht wurde.
3. In Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote ist z. T. eine Umsteuerung nötig: durch die Verringerung der Zahl an geflüchteten Jugendlichen (weniger Zuzug und voran schreitende Verselbständigung), ist es erforderlich, die bestehenden Plätze weiter, aber anders zu nutzen. Wir haben dadurch die große Chance, bestehende Angebote zu sichern und noch offene Bedarfe zu berücksichtigen, z. B.
 - Ausbau der Familienanalogen Unterbringungen
 - Aufbau einer Übernachtungsstelle oder von Notschlafplätzen
 - Angebot einer Jugendwohngruppe mit pädagogischem und psychologischem Personal
 - Ausweitung der Intensivgruppen oder -plätze für Kinder und Jugendliche
4. Die Träger nehmen die konzeptionellen Überlegungen auf und bringen sie im Rahmen von Qualitätsdialogen, Qualitätsmanagement, Weiterentwicklung von Angeboten, Änderungen der Leistungsbeschreibungen etc. ein.
5. Die Wirtschaftlichkeit und Kosten gemeinsam im Blick halten! Die Kosten für die stationären Unterbringungen sind gestiegen – einerseits durch erhebliche Steigerung der Personalkosten im sozialen Bereich andererseits durch die gewünschte Intensivierung der Betreuungsschlüssel.

Anlagen

Anlage01_Bericht Jugendhilfeplanung stationäre Hilfe zur Erziehung